

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2014

Drucksache Nr.: **14/0311**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, den Beigeordneten Marcus Lübken als stimmberechtigtes Mitglied und die Fachbereichsleiterin Sandra Clauß als seine Stellvertreterin in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW-Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) zu entsenden.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, als weitere beratende Mitglieder folgende drei Mitglieder des Schulausschusses als Vertreter des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 SchulG NRW zu benennen:

1. als beratendes Mitglied _____, als Stellvertreter _____
2. als beratendes Mitglied _____, als Stellvertreter _____
3. als beratendes Mitglied _____, als Stellvertreter _____.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 24.11.2009 wurde nach Änderung des Schulgesetzes NRW die Benennung des stimmberechtigten Mitglieds des Schulträgers und seines Stellvertreters in die Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen sowie die drei beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter beraten, welche vom Rat in der Sitzung am 16.12.2009 beschlossen wurde.

(Sandra Clauß wurde als Stellvertreterin von Marcus Lübken in der Sitzung des Rates am 04.07.2014 entsandt.)

Aufgrund der am 25.05.2014 durchgeführten Kommunalwahl und der am 30.05.2014 endenden Amtszeit des Rates legte der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Zusammensetzung seiner verschiedenen Fachausschüsse neu fest und benannte die Mitglieder und deren Vertreter. Somit ist es auch erforderlich, die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter in die Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen neu zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, die Benennung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter wie bisher über den Einzelfall hinaus zu regeln. Damit kann sichergestellt werden, dass eine Beteiligung des Schulträgers auch bei kurzfristig durch die Schulkonferenzen zu regelnden Angelegenheiten erfolgt, die einer Beteiligung der politischen Gremien bedürfen. Durch die Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern wird die Beteiligung des Schulträgers auch im Verhinderungsfall gewährleistet.

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in einem Empfehlungsbeschluss an den Rat vor, den Beigeordneten Marcus Lübken als stimmberechtigtes Mitglied und die Fachbereichsleiterin Sandra Clauß als seine Stellvertreterin in die erweiterten Schulkonferenzen nach § 61 SchulG NRW (Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) zu entsenden.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, dass der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung dem Rat empfiehlt, als drei weitere beratende Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter insgesamt sechs in der Sitzung noch zu bestimmende Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung für die erweiterten Schulkonferenzen nach § 61 SchulG NRW zu benennen. Die Benennung gilt für die entsprechenden Schulkonferenzen an allen Sankt Augustiner Schulen in der laufenden Ratsperiode.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.